

2.7.1 Mittagstisch - Reglement

Der Schulrat der Primarschulgemeinde Berg erlässt in Anwendung von Art. 19^{bis} und 20 Bst. c des Volksschulgesetzes (sGS 213.1) sowie Art. 16 der Gemeindeordnung vom 1. Januar 2013

als Reglement:

1. Zweck

Die Primarschulgemeinde Berg bietet einen freiwilligen Mittagstisch an.

Der Mittagstisch steht Kindern des Kindergartens und der Primarschule offen. Angeboten wird während der Mittagspause eine ausgewogene kindergerechte Mittagsverpflegung sowie Betreuung.

Der Mittagstisch dauert von 11.45 Uhr bis 13.45 Uhr.

2. Durchführung bei Privaten

Der Schulrat kann den Mittagstisch einer Privatperson übertragen. In diesem Fall ist der Weg zum Mittagstisch und zurück zur Schule von den Kindern selbst zurückzulegen. Die Betreuung ist besorgt, dass die Kinder pünktlich zur Schule zurückkehren.

Die Modalitäten der Übertragung wird durch Vereinbarung geregelt.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für den Mittagstisch ist an die Schulverwaltung zu richten. Die Anmeldung erfolgt schriftlich (Post, E-Mail, Fax) auf dem zur Verfügung stehenden Anmeldeformular.

Anmeldeschluss für das Schuljahr und das erste Semester ist der 1. Juli, für das zweite Semester der 15. Januar.

Kinder, welche für das 1. Semester angemeldet sind, bleiben ohne Gegenbericht der Eltern bis zum 15. Januar auch für das 2. Semester des Schuljahres angemeldet.

Führungshandbuch	2.7.1 Mittagstisch - Reglement	Seite 1 von 3
Primarschule Berg/SG	Freigabe durch den SR am 28.05.2013	Version 2.0

4. Abwesenheit

Wenn ein angemeldetes Kind nicht zum Mittagstisch kommen kann, muss die Abmeldung bis am Vorabend erfolgen. Die Abmeldung erfolgt bei der Stelle, die den Mittagstisch durchführt.

Während besonderen Unterrichtswochen ist eine Abmeldung nicht erforderlich.

5. Versicherung

Der Weg von der Schule zum Mittagstisch und zurück ist dem Schulweg gleichgestellt.

Die Versicherung während dem Mittagstisch (wie Unfall, Haftpflicht) ist Sache der Erziehungsberechtigten.

6. Gebühren

Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich mit dem Elternbeitrag an den Kosten.

Die Beteiligung beträgt:

- a) Mittagstisch einschliesslich Mittagsbetreuung Fr. 12.—;
- b) Für ein ganzes Semester, pro Wochentag, Fr. 200.—.

7. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Basis der Anmeldung:

- a) für einzelne Anmeldungen quartalsweise;
- b) für Semesteranmeldungen zu Beginn des Semesters.

Bei längeren Absenzen in Folge von Krankheit oder Unfall, welche von einem Arztzeugnis bestätigt werden, erfolgt ab der 2. Krankheitswoche für den ausgefallenen Mittagstisch keine Rechnungsstellung.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Kassieramt der Politischen Gemeinde Berg.

8. Ausschluss

Kinder können vom Mittagstisch ausgeschlossen werden:

Führungshandbuch	2.7.1 Mittagstisch - Reglement	Seite 2 von 3
Primarschule Berg/SG	Freigabe durch den SR am 28.05.2013	Version 2.0

- a) wenn sie immer wieder unentschuldigt fehlen;
- b) wenn ihr Verhalten nicht angepasst ist;
- c) wenn die Erziehungsberechtigten nicht zur Zusammenarbeit bereit sind.

Über den Ausschluss entscheidet der Schulrat auf Antrag der Schulleitung.

9. Vollzugsbeginn

Dieses Reglement wird ab Beginn des Schuljahres 2013/2014 angewendet.

Berg, 28.05.2013

Schulrat Berg
Die Präsidentin:
Anneliese Leitner

Die Aktuarin:
Gabi Pargätzi

Führungshandbuch	2.7.1 Mittagstisch - Reglement	Seite 3 von 3
Primarschule Berg/SG	Freigabe durch den SR am 28.05.2013	Version 2.0